



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 133. Freitag den 10. Juny 1831.

Da amtlichen Nachrichten zufolge die Cholera in Gallizien, vornehmlich in Lemberg, um sich greift, so ist für nothwendig befunden worden, die gegen das Königreich Polen, das Gebiet der freien Stadt Krakau und das Kaiserlich Oesterreichischer Seits sowohl gegen Rußland und Polen als zur Absperrung von Gallizien gegen die übrigen K. K. Staaten vollkommen genügende Schutzvorkehrungen getroffen sind, nunmehr auch gegen Oesterreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen eintreten zu lassen. Es verbleibe zuvörderst dabei, daß, wie dies schon bisher der fortwährenden Kinderpest halber angeordnet gewesen ist, Rindvieh und Wollenvieh, ingleichen giftigende Waaren, als namentlich Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kuhhaare, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Fuchten, Peltwerk, Segeltuch, Tauwerk, Berg und Wolle aus Oesterreichisch-Schlesien und Mähren in die diesseitigen Staaten gar nicht eingeführt werden dürfen. In Uebrigen wird bestimmt, daß

- 1) Der Eingang aus Oesterreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen für andere Waaren und Thiere, in gleichen für Menschen nur noch auf gewissen Punkten, während die ganze übrige Grenze geschlossen bleibt, statt findet. Auf der Strecke von Gottschalkowitz Kreis Ples, bis Neustadt, giebt es nur die beiden Eingangspunkte Klingebittel Kreis Ratibor und Wachtel-Kunzendorf Kreis Neustadt. Dagegen bleiben auf der Grenzstrecke von Neustadt bis Seidenberg Laubaner Kreises, bis wohin die Sperre ausgedehnt wird, vorläufig alle Haupt- und Nebenpostämter für den Eingang nicht unbedingt verbotener Waaren und Thiere ingleichen für den Eingang von Menschen offen und demnach der Einlaß überhaupt gestattet: bei Mudeck Kreis Neustadt, Ziegenhals, Kalkau, Kamitz und Parschau Kreis Meisse, bei Roichenstein Kreis Frankenstein, bei Landeck, Wilhelmsthal, Bobischau, Marienthal, Peucker und Langenbrück Kreis Habelschwerdt, bei Reinerz, Schlaney und Zuntschendorf Kreis Glas, bei Ober-Wästegiersdorff und Friedland Kreis Waldenburg, bei Schönberg und Dittersbach Kreis Landeshuth, bei Schreiberhau Kreis Hirschberg und bei Sträßberg, Schwerta und Seidenberg Kreis Lauban.
- 2) Daß, während alle übrigen Eingangspunkte sorgfältig bewacht und weder Menschen noch Waaren und Thiere über dieselben eingelassen werden, auch über die vorgedachten Punkte der Eingang nur dann erlaubt wird, wenn von K. K. Oesterreichischen Behörden ausgestellte Gesundheits-Atteste beigebracht werden. Diese Gesundheits-Atteste müssen von dem Vorstande der Polizei-Behörde des Orts, von wo die Personen, Waaren oder Thiere kommen, unter Beidrückung des Amtssiegels ausgestellt, auch von einem am Orte der Ausfertigung wohnhaften, angestellten Arzte beglaubigt und zu dem Ende auch mit dessen Amtssiegel versehen seyn. Außer dem Namen, Vornamen und Stand des Reisenden, dessen Signalement, dem Orte woher er kommt und wohin er reiset, dem Weg, welchen er einschlagen will, der Art, wie er reist und dem, was er an Kleidungsstücken, sonstigen Effecten und Fuhrwerk bei sich führt, müssen diese Gesundheits-Atteste noch nachweisen, daß weder in dem Orte, woher die Personen, Waaren oder Thiere kommen, noch in dessen Umgegend auf zehn Meilen in die Runde in den letzten zwanzig Tagen die Cholera sich gezeigt hat. Insbesondere muß bei Waaren, auch die Art derselben, ihre ursprüngliche Abstammung und ihre Verpackungsweise, die Anzahl der Collis und deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel und das Maß und Gewicht der Gegenstände angegeben seyn. Ueberhaupt aber findet ein jedes Gesundheits-Attest, welches stets den diesseitigen Eingangspunkt genau bezeichnen muß, nur dann Berücksichtigung, wenn es unmittelbar vor der Abreise oder Absendung ausgestellt, jeden

Abend visirt und dabei bemerkt ist, daß in der Gegend, durch welche der Weg geführt hat, auf zehn Meilen in die Runde in den letzten zwanzig Tagen die Cholera nicht zum Vorschein gekommen ist. Menschen, Waaren und Thiere, für welche solche Gesundheits-Atteste nicht beigebracht werden, können für jetzt und bis auch an der Gränze gegen die Kaiserlich Oesterreichischen Staaten die nöthigen Contumaz-Anstalten eingerichtet seyn werden, unter keiner Bedingung Einlaß finden.

Es sind alle Einleitungen getroffen, um von den in den K. K. Oesterreichischen Staaten zu treffenden Schutz-Vorkehrungen und von deren Zulänglichkeit verlässbare Nachrichten zu erhalten. Von diesen Nachrichten wird es abhängen, ob die angeordneten unerlässlichen Beschränkungen des Verkehrs wieder aufzuheben oder noch zu schärfen seyn werden. Breslau den 9. Juny 1831.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v o n M e r t e l.

P r e u ß e n.

Berlin, vom 5ten Juny. — Se. Majestät der König haben dem General-Stabsarzt, Dr. von Wiebel, zu befehlen geruht, der zur Abwehrrung der Cholera bestehenden Immediat-Commission zwanzig geprüfte Militär-Aerzte zur Absendung in die auf den Gränzen der Provinzen Preußen und Posen errichteten Contumaz-Anstalten zu überweisen. Diese Aerzte sind aus dem Garde-Corps, dem 2ten und 3ten Armee-Corps entnommen worden und sämmtlich, die ersten bereits vor 12 Tagen, zu ihren ärztlichen Bestimmungen abgegangen.

Aufforderung an Aerzte.

Die Annäherung der Cholera an das diesseitige Gebiet durch den Ausbruch derselben in dem Königreiche Polen, die in Folge der dieserhalb angeordneten Landesperre stattgefundenen Errichtung von Contumaz-Anstalten in den zunächst bedroheten Provinzen Preußen, Posen und Schlesien, die notwendige Besetzung der damit verbundenen ärztlichen Beamtenstellen, so wie überhaupt die Sorge dafür, daß es im Falle eines eintretenden Bedürfnisses nicht an der demselben entsprechenden ärztlichen Hülfe fehle, erheischt eine Vermehrung des Heilpersonals durch Absendung qualificirter Medicinal-Personen in jene Gegenden. Es eröffnet sich Letzteren daher ein, Vielen gewiß sehr willkommenes Wirkungskreis, welcher ihnen die günstigste Gelegenheit darbietet, durch das gründliche Studium einer ihrer Natur nach noch bei Weitem nicht genügend erforschten so wichtigen Krankheit, und durch die nähere Bekanntschaft mit den dagegen zu treffenden medicinisch-polizeilichen Vorkehrungsmaßregeln sich einen Schatz der interessantesten und nützlichsten Erfahrungen zu sammeln. Diejenigen approbirten Aerzte und Wundärzte erster Klasse, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, haben sich, falls sie sich hier im Orte befinden, bei dem Geheimen Ober-Medicinal-Rath, Präsidenten Herrn Dr. Rust, in der Wohnung desselben, Französische Straße No. 42, in den Vormittagstunden von 8 — 10 Uhr persönlich, die Auswärtigen schriftlich zu melden, und eine nähere Mittheilung der ihnen

anzuweisenden Bestimmung, so wie der damit zu verbindenden Bedingungen zu gewärtigen.

Berlin den 4. Juny 1831.

Der Chef der zur Abwehrrung der Cholera niedergesetzten
Immediat-Commission.
v. Chile.

Aus unabweislichen Rücksichten hat die Immediat-Commission zur Abwendung der Cholera den Beschluß gefaßt müssen, daß bis auf Weiteres keine in Rußland, Polen und Gallizien ausgestellte Gesundheits-Atteste für Reisende und Waaren als unzuverlässig betrachtet werden sollen, und daher versüßt, daß solche Atteste auch nicht mehr von der vorschriftsmäßigen Kontumazirung auf dem Preussischen Gebiete befreit dürfen. Es wird von jetzt ab keinem Reisenden und keinem Waaren-Transport aus jenen Ländern ohne eine 20tägige Kontumaz der Eintritt ins Inland gestattet werden; und alle diejenigen Personen, welche sich jetzt schon innerhalb der diesseitigen Gränzen befinden sollten, ohne diese Kontumaz-Zeit abgehalten zu haben und sich durch die Kontumaz-Atteste darüber unzweifelhaft legitimiren zu können, oder welche nicht schon erweislich über 20 Tage sich im diesseitigen Gebiet befinden, sind entweder, wenn sie noch in der Nähe der Gränze seyn sollten, mit der gehörigen Vorsicht über dieselbe zurückzuleiten, oder da, wo sie sich befinden, einem vorschriftsmäßigen Kontumaz-Verfahren zu unterwerfen. Waaren und Effekten müssen jedenfalls, wenn sie nicht schon in einer Kontumaz-Anstalt gehörig desinficirt sind, unter der Beobachtung der bestehenden Vorschriften der 20tägigen Kontumaz-Zeit und Reinigung unterworfen werden, falls sie nicht über die Gränze zurückgewiesen werden. Ich bringe diese Maßregel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß; zu deren unverzüglichen Ausführung sie betreffenden Königl. Ober-Präsidenten die nöthigen Anordnungen treffen werden. Berlin den 6. Juny 1831.

Der Chef der zur Abwehrrung der Cholera niedergesetzten
Immediat-Commission,
v. Chile.

Nachdem der Ausbruch der Cholera in Danzig eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht auch im Innern des Landes gegen die Möglichkeit einer Weiterverbrei-

tung dieses Uebels nothwendig gemacht, haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß zur Verhütung der in einem solchen Fall erforderlich werden, den Maßregeln für Berlin schon jetzt eine Commission unter der Leitung des Königl. Wirkl. Geheimen Raths, Ober-Präsidenten von Bassewitz, und des Commandanten von Berlin, General-Lieutenants von Zippels, kirch, Excellenzen, gebildet werden, und daß diese Commission alle Gegenstände in Erwägung ziehen und vorbereitend ordnen soll, deren schnelle und kräftige Ausführung in einem solchen Fall nothwendig werden würde. Es ist dieser Commission zugleich überlassen, diejenigen lokalen Vor-sichts-Maßregeln zu treffen, welche bei der bisherigen lebhaften Verbindung zwischen Danzig und Berlin bis dahin noch erforderlich seyn werden, daß die in und um Danzig selbst zu treffenden Anordnungen eine vollständige Sicherheit in dieser Beziehung gewähren können. Indem diese Allerhöchste Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, darf das Publikum um so fester in dem Vertrauen stehen, daß nichts unterlassen wird, was zu der vollkommensten Sicherheit desselben irgend beitragen kann, selbst für den unglücklichen Fall, daß die Cholera sich noch weiter im Innlande verbreiten könnte.

Berlin den 7. Juni 1831.

Der Chef der zur Abwehrgung der Cholera niedergesetzten
Immediat-Commission,
v. Thle.

Ueber den (bereits gemeldeten Aufenthalt Ihrer Königl. H.H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin in Halle berichtet ein uns von dort gekommenes Privatschreiben noch folgendes Nähere: „Der Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Merseburg, Kammerherr v. Rochow, welcher seit längerer Zeit des Glücks sich erfreut hat, zu Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen näherer Umgebung zu gehören, war als Repräsentant der Provinz herbeigeeilt, um die hohen Herrschaften zu empfangen. Des Kronprinzen Königl. Hoheit geruhten bald nach Ihrer Ankunft, das hier anwesente Offizier-Corps und die Deputationen des akademischen Senats, des Ober-Berg-Amtes, des Magistrats und der hiesigen Studirenden sich vorstellen zu lassen. Der huldvolle Empfang, dessen alle sich zu erfreuen hatten, machte den tiefsten Eindruck auf die Anwesenden. Am folgenden Tage nahmen J.J. K.K. H.H. in Gemeinschaft mit den hohen hier anwesenden Herrschaften aus Baiern und Sachsen die Frankeschen Stiftungen, wo Sie vor Frankes Statue von allen Lehrern, Schülern und Schülerinnen dieser großen Anstalt erwartet wurden, so wie das von dem hiesigen Magistrat neu erbaute und trefflich eingerichtete mit einer neuen Garten-Anlage schön umgebene Hospital, in Augenschein und fuhren dann nach unserer romantischen Partie von Giebichenstein, wo der kunstfünige Amterath Bartels durch treffliche Anlagen sich ein gewiß bleibendes Denkmal gestiftet hat.

Nach der Rückkehr hielten Se. Königl. Hoheit Tafel, zu welcher, außer den Commandeurs des hiesigen Militairs, der General Major v. Hoyer, der Prorektor der Universität, Professor Dr. Gruber, der Berg-Hauptmann v. Weltheim, der Bürgermeister Dr. Mellin und der Amtrath Bartels eingeladen zu seyn die Ehre hatten. Nachmittags um 6 Uhr setzten Ihre Majestät die Königin von Baiern und deren Prinzessin Tochter Ihre Reise über Naumburg fort. Inzwischen hatten sich an diesem Tage die hiesigen Studirenden beeifert, dem allverehrten Königshause überhaupt und den theuren Anwesenden insbesondere ihre Gefühle der Verehrung und Liebe auszudrücken. Se. Königl. Hoheit geruhten, den von den Studirenden beschlossenen Fackelzug zu genehmigen, bei welchem Anlaß der Ruf für das Wohl Sr. Maj. des Königs, J.J. Königl. Hoh. des Kronprinzen und der Kronprinzessin und der anwesenden hohen Verwandten aus Sachsen jubelnd erschallte. Der Eindruck der Huld, mit welcher von des Kronprinzen und der Kronprinzessin K.K. H.H. die Deputirten der Studirenden, die ihren Dank darbringen wollten, und welche der Prorektor vorzustellen die Ehre hatte, angenommen wurden, begeisterte alle zu einem wahrhaften und tief gefühlten Enthusiasmus. Am 1sten Juny nahmen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz das hier in Garnison liegende Militair in Augenschein und fuhren dann mit des Prinzen Johann Königl. Hoheit, nur von Wenigen begleitet, nach dem Petersberge, der, außer der weiten Umsicht, die er gewährt, auch durch seine Ruine und die Grabmäler der Fürsten aus dem Hause Wettin merkwürdig ist; besahen auf dem Rückwege die von Herrn Bartels geschaffene, zwar nicht große, aber ungemein liebliche Park- und Garten-Anlage in Seeben, trafen dann in Giebichenstein mit Ihren erlauchten Gemahlinnen zusammen, wo bei günstigerer Witterung die Ruine, bekannt durch die Sage von Ludwig dem Springer, noch bestiegen wurde, und kehrten nach Halle zurück. Der älteste Superintendent, Dr. Dohhoff, und der Direktor der Frankeschen Stiftungen, Professor Dr. Niemeyer, hatten die Ehre, zur Tafel gezogen zu werden. Noch an diesem Abende trat-n J.J. K.K. H.H. der Prinz Johann und Gemahlin Ihre Rückreise über Leipzig an. Am 2ten Juny früh um 8 Uhr verließen auch J.J. K.K. H.H. der Kronprinz und die Kronprinzessin unsere Stadt, und es folgen Ihnen die Verehrung, die Liebe und die Segenswünsche aller Einwohner.

In einer zu Königsberg am 31. Mai erschienenen Bekanntmachung des Ober-Präsidenten von Preußen, Herrn v. Schön Excellenz, heißt es: „In der Stadt Mariampol sind in der neuesten Zeit mehrere Personen, namentlich von den dort lagernden Russischen Truppen, an der Cholera gestorben. Auch zu Polangen sollen, nach amtlichen Berichten, bei einem Bataillon Russischer Truppen sich Symptome der Cholera gezeigt ha-

ben, die Todesfälle jedoch nur sehr gering seyn, dagegen die Einwohner von Polangen und Krottingen sich der besten Gesundheit erfreuen. In Neidenburg hatten sich verdächtige Krankheitsfälle gezeigt, welche aber, nach sorgfältiger ärztlicher Untersuchung, nicht als Cholera erkannt worden sind. Dagegen ist in einem abgesondert und dicht an der Polnischen Grenze belegenen Eigenkätner-Abbau des Dorfes Pilupönen, Stallupöner Kreises, am 27sten d. M. ein Einwohner plötzlich an der Cholera gestorben. Das Haus ist sogleich vollständig gesperrt und jede nöthige polizeiliche Vorsichtsmaßregel getroffen worden. Am 28sten d. M. wurde bei Schirwindt ein Jude, welcher auf keine Zurückweisung achten und die Grenze gewaltsam überschreiten wollte, von der diesseitigen Militär-Patrouille erschossen.“

In Stettin ist, in Folge der aus Riga und Danzig eingegangenen Nachrichten, von Seiten des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn Dr. Sack Excellenz, die Anordnung getroffen worden, daß kein aus fremden Ostsee-Häfen kommendes Schiff ohne vollgültige Gesundheits-Atteste bis dahin, daß die Quarantaine-Anstalten vollständig eingerichtet sind, in den Häfen der Provinz Pommern zugelassen werden soll. Die Einrichtung der Contumaz-Anstalten in Swinemünde, die bereits früher angeordnet worden waren, wird zu diesem Behufe noch beschleunigt. Auch sind Anstalten getroffen worden, um alle dem Handelsverkehr durch un nöthigen Aufenthalt nicht inficirter Schiffe drohende Gefahr zu beseitigen. Nächst dem Hafen von Swinemünde erhält auch der von Greifswald eine Quarantaine-Anstalt; alle übrige Häfen der Provinz werden jedoch gesperrt bleiben.

Obgleich die bereits mitgetheilten Nachrichten über den Krankheitszustand in Danzig beruhigend lauten und die an Ort und Stelle vorgenommene Absperrung der Wohnungen der Erkrankten dem fernern Umsichgreifen möglichst Schranken setzen wird, so sind doch gleichzeitig von hier aus alle Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um jeder möglichen Gefahr durch eine Communication von Danzig mit den Provinzen vorzubeugen.

P o l e n .

Warschau, vom 1. Juni. — Nach Beseitigung der Diskussion über die Prorogirung des Reichstages in der Sitzung der Landboten-Kammer vom 25sten d. M. nahm der Landbote Benzyl in der Angelegenheit des Dwernickischen Corps das Wort, indem er der Versammlung die Umstände in Erinnerung brachte, welche, seiner Meinung nach, jenen General genöthigt hätten, mit seinen Truppen in Galizien eine Zuflucht zu suchen; namentlich behauptete er, daß der Russische General Rüdiger zuerst die Gränze des neutralen Oesterreichischen Kaiserstaats überschritten hätte, wodurch Dwernicki zu einer ähnlichen Handlung genöthigt worden wäre; er fragte daher die anwesenden Minister des Reiches und der auswärtigen Angelegenheiten, was sie für Beweisgründe hätten, um die Angaben des

Oesterreichischen Beobachters zu widerlegen, daß die Polen zuerst die Oesterreichische Gränze verletzt hätten, so wie, welche Maßregeln von Seiten der National-Regierung genommen worden seyn, um die Rückkehr des Generals Dwernicki nach Polen auszuwirken und die Auslieferung der von den Polen den Generalen Seismar, Kreuz und Rüdiger abgenommenen Kanonen an den Letzteren zu verhindern. In Erwiderung auf diese Frage erklärte der Kriegsminister, daß er, da General Dwernicki nach seinem Einrücken in Wolhynien mit dem Kriegsministerium in Communication zu stehen aufgehört und nach seinen eigenen Instruktionen gehandelt habe, auch nicht im Stande sey, der Kammer auf die Frage des Landboten Benzyl eine befriedigende Antwort zu erteilen; hinsichtlich des Punktes aber, wer zuerst die Gränze überschritten habe, meinte er bloß, daß er den Worten des Generals Dwernicki mehr Glauben zu schenken geneigt sey, als der Erklärung des Oesterreichischen Beobachters. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Herr Horodyski) äußerte, daß die Regierung des Königreichs Polen nicht unterlassen habe, wo es nöthig gewesen, die dringendsten Vorstellungen zu machen, um dem General Dwernicki Genugthuung zu verschaffen, ohne jedoch irgend eine Antwort darauf zu erhalten; ja sie habe sogar einen expressen Agenten in dieser Hinsicht nach Wien geschickt, der jedoch in Krakau von dem dortigen Oesterreichischen Consul keinen Paß zur Fortsetzung seiner Reise habe erlangen können. Auch der Landbote Graf Gustav Malachowski hielt es, als ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, für nothwendig, der Kammer einige Mittheilungen über diesen Gegenstand zu machen, und ließ sich besonders über die Instruktionen aus, welche den General Dwernicki vor seinem Einrücken in Wolhynien erteilt worden seyen, indem er behauptete, daß das Mislingen der Wolhynischen Expedition keinesweges der Ungehörigkeit dieser Instruktionen zuschreiben sey; endlich gab er eine allgemeine Charakteristik der Polnischen Revolution und meinte, sie müsse nicht eine Social-, sondern eine National-Revolution genannt werden. Hinsichtlich der Dwernickischen Sache beschloß die Kammer, auf Antrag des Landboten Benzyl, einen Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll in den öffentlichen Blättern mitzutheilen. Der letzte Punkt aber, welchen der Graf Malachowski in Beziehung auf die Revolution erwähnt hatte, gab zu weitläufigen Diskussionen Anlaß, bei welchen sich der Deputirte Krynski unter Anderen folgendermaßen vernehmen ließ: Die in der vorigen Sitzung gehaltene Rede des Landboten von Warta (Hrn. B. Nemojowski), welche mit dem heut von Herrn Benzyl beregten Gegenstande in Verbindung stehe, habe den Landboten von Sydlowicz (Herrn Malachowski) veranlaßt, einige Gedanken und Grundsätze zu äußern, welche er (Herr Krynski) nicht vorübergehen lassen könne, ohne die Aufmerksamkeit der Kammer darauf zu lenken, und zwar um so mehr,

als die Ansichten des Grafen Malachowski mit den in der vorigen Sitzung von dem Staatsrath Herrn Wielopolski ausgesprochenen Ideen zusammenhingen. Er fühlte sich daher verpflichtet, im Angesicht der Nation, im Angesicht Europa's in dieser Angelegenheit seine Meinung offen und aufrichtig auszusprechen. Es sey nämlich vom Beginn des Aufstandes an nirgends ein Streben nach Anarchie und ein demagogisches Komplott vorhanden gewesen, sey jetzt nicht vorhanden, und werde es auch, behaupte er dreist, niemals seyn. Die Einen, denen kränklische Einbildungskraft und angeborene Furchtsamkeit nicht gestatteten, mit klaren Augen die Thatsachen zu betrachten, gaben sich wirklich einer Täuschung hin und glaubten an dieses demagogische Gespenst; die Andern, welche nach der Einbildung der Ersteren handelten, und denen einzelne erfolglose Vorurtheile zu Statten kamen, behaupteten, davon überzeugt zu seyn, daß in Polen ein demagogischer Verein existire. Diese Letzteren suchten zu Erreichung ihrer Zwecke überall Schrecken zu verbreiten; sie bemühten sich, Alles in Furcht zu setzen, ohne zu bedenken, daß ein Vorurtheil den gesunden Menschenverstand der Nation nicht berücke, ohne Erfolg bleibe und stets von der ruhigen Ueberlegung, welche die Polnische Insurrection bezeichne, zurückgewiesen werde. In den ersten Augenblicken der Revolution, nach dem Sturz der Diktatur, als man diese unheilvolle Mißgeburt, einem Einzigen die unumschränkste Gewalt zu übergeben, rechtfertigen wollte, da wäre es wohl einigen wahrhaftigen Betrügeth möglich gewesen, den Gedanken zu erfinden und zu verbreiten, daß man demagogische Anschläge, blutige Absichten im Sinne habe, daß man Gerüste und Guillotinen vorbereite. Es sey möglich gewesen, die Furcht zu erregen, daß man die Dankplündern, die Juden ermorden, daß das Blut in Straßen fließen und daß das Volk Alles mit der Wurzel austrotten werde. Es sey jener Kamarilla möglich gewesen, zu dergleichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Dies lasse sich erklären, lasse sich begreifen. Jetzt aber, wo schon der 6te Monat nach der Insurrection verfließen sey, wo die Nation neben heldenmüthigen Thaten, neben großmüthigen Aufopferungen den höchsten Grad der Mäßigung zeige, wo sowohl in der Hauptstadt, als im ganzen Lande, eine in der Geschichte der Revolutionen beispiellose Ordnung herrsche, wo bei unbeschränkter Pressfreiheit kein einziger Exceß vorgefallen sey, wo die während des Aufstandes behauptete Würde den Augen Europa's ein erstaunendes Schauspiel darbiete, jetzt gezieme es sich wohl nicht, die Nation zu verleunden und noch immer von demagogischen Machinationen zu sprechen, und schmähslich sey es, daß seit einigen Tagen wieder Gerüchte von einer neuen im Ausbruch begriffenen Revolution im Umlauf wären. Er wiederhole es noch einmal, daß die Einn aus vollem Herzen an diese nichtigen Schreckbilder glaubten, die Andern immerwährend durch schändlich angezettelte

Kunstgriffe diese Furcht nährten, um sich Ansehen zu geben, um den Leuten einzureden, daß in ihrer Vorsicht der Damm läge, welcher den demagogischen Strom in seine Ufer zurückdränge. Doch es sey endlich Zeit, daß diese böswilligen Mystificationen ein Ende nehmen; denn wozu sollten sie führen, und welche Folgen würden aus ihnen entspringen? Im Innern zwar fürchte er nichts; Thatsachen, welche die Verleumdung zum Schweigen brächten, bewiesen, daß neben dem größten Eifer für die Sache der Nation eine seltene Ruhe bestehe und fortdauern werde. Nach außen hin aber nehme die Sache eine ganz andere Gestalt an. Alle Feinde der Polen hätten ein wachsameres Auge auf sie gerichtet und ergriffen die geringste Gelegenheit, um den Aufstand derselben als eine die öffentliche Ordnung umstoßende Insurrection, als gefährlich für die benachbarten Regierungen, kurz als einen Jakobinismus darzustellen. Dies sey der Vorwand, dessen sich jene bei einigen Kabinetten bedienten, und es gezieme sich daher nicht, daß man ihnen selbst diese Waffe in die Hand gebe und sie noch schärfe; denn es würde den gegen die Polnische Sache Eingenommenen ein Leichtes seyn, die Meinung hervorzubringen, daß in Polen eine demagogische Faction existiren müsse, wenn die ersten am Nuder der Regierung stehenden Personen sich davor fürchteten. Man solle nur aufrichtig zu Werke gehen und sich fragen, ob diese lächerlichen und unüberlegten Gerüchte im Innern des Landes nicht bei manchem der größten Hofe unworthelhafteste Vorstellungen von den Vötern veranlassen würden. Deshalb sey es Zeit, daß dieses, er wolle sich keines bitteren Ausdrucks bedienen, unüberlegte Verfahren völlig aufhöre. Noch müsse er die Kammer auf einen Umstand aufmerksam machen, ein Umstand, der mit dem in der vorigen Sitzung zwischen den Herren Niemojowski und Wielopolski stattgehabten Streit in Verbindung stehe. Beide nämlich suchten alle Verhältnisse Polens, vielleicht sogar das Gebäude der Nationalinstitutionen, auf der Vergangenheit, auf Erinnerungen, auf Nationalität zu begründen; zwar sey der Ausdruck Nationalität für den Polen schönklingend und bezaubernd, aber, in Staatsangelegenheiten gebrauch, sey er zu allgemein. Man müsse sich in dieser Hinsicht unumwunden und offen aussprechen, man müsse deutlich erklären, was von der Vergangenheit man aufrecht erhalten und befolgen wolle. Es gebe gewiß erhabene Thaten, deren man sich mit Ruhm erinnern könne, es gebe schöne Blätter in dem Buch der Polnischen Geschichte, aber es gebe deren auch solche, welche man aus dem Verzeichniß der geschichtlichen Begebnisse tilgen möchte. Man solle aus der Vergangenheit Alles, was groß, was glänzend sey, hervorheben, aber wehe dem Lande, wenn es die sämmtliche Vergangenheit zur Basis der Zukunft annehmen wolle. „Wir wollen Polen seyn,“ schloß der Redner, „nicht nur nach den Erinnerungen, welche zuweilen schmerzliche und drückende Gefühle in uns erwecken;

sondern Polen in den gehörigen Gränzen, angesehen und wohlhabend, Polen mit entwickelter Industrie, mit einem tüchtigen Militair- und Finanzsystem, mit Rechten und Institutionen, die nicht das Gepräge der Privilegien und demüthigender Ungleichheit, sondern die den Stempel der Civilisation an sich tragen. Dies ist, meiner Meinung nach, Nationalität, nach der wir streben und zielen müssen; auf sie stützt sich unsere Existenz, stützt sich unsere Zukunft. Polen wird die Stufe einnehmen, auf der es sich zum Glück und Frieden Europa's befinden muß." Hierauf nahm der Deputirte Czarnozki, als General-Polizei-Director, das Wort, nachdem ihm die Kammer dazu Erlaubniß erteilt hatte, und rechtfertigte von seinem Plaze aus die Polizei-Behörden gegen den vom Deputirten Klimontowicz ihnen gemachten Vorwurf, daß ihrer Nachlässigkeit und ihrem verderblichen Einverständnis mit den Verkäufern die gegenwärtige Theuerung der Lebensmittel, besonders des Brodtes und Fleisches, in Warichau zuzuschreiben sey. Der Redner bewies durch Vergleichung des jetzigen Preises dieser Artikel mit dem in früheren Jahren geltenden Preis, daß eine übergroße Theuerung, wie es Herr Klimontowicz darzustellen suche, nicht statt finde, und schrieb den hohen Preis des Fleisches theilweise der durch eine Verordnung des Dictators eingeführten Schlachtsteuer zu. Diese Erklärung beruhigte aber weder den Deputirten Klimontowicz, noch den Deputirten Gumowski und den Landboten Swidzinski, welche die einzelnen Behauptungen des Polizei-Directors zu widerlegen suchten; indeß endigte die Diskussion mit der Versicherung des Letzteren, daß das Ministerium des Innern nicht unterlassen werde, der National-Regierung die geeigneten Mittel vorzustellen, um den Preis des Fleisches in Warschau herabzusetzen, unter denen er vorzüglich die Wiedereinführung der Taxe und die Erniedrigung der Schlachtsteuer anföhrte. Am Schluß der Sitzung klagte der Deputirte Chomentowski den General-Intendanten der Armee, Grafen Bninski, der, als Minister des öffentlichen Unterrichts, auf der Regierungsbank saß, des Mißbrauchs seiner amtlichen Gewalt an, indem derselbe 120 Korzeß Gerste, die das Eigenthum des Bier-Fabrikanten und Reichstags-Deputirten Michael Piotrowski gewesen seyen, in Requisition genommen habe. Nachdem sich jedoch der Graf Bninski deshalb verteidigt hatte, sprach die Kammer ihn einstimmig von dem ihm gemachten Vorwurf frei. Durch diese Diskussion fühlte sich der Kriegsminister veranlaßt, die Kammer auf die Art und Weise aufmerksam zu machen, in welcher die Minister zur Rede gestellt würden; er meinte, daß die Lage, in der sich das Land gegenwärtig befinde, nicht erlaube, daß gegen die Minister fernerhin so kleinliche Vorwürfe, wie man sie immerfort vernehme, erhoben würden, noch auch, daß diese Minister auf alle jene einzelnen Fragen eine befriedigende Antwort erteilen könnten, und schloß mit der Vorstellung, daß Europa, welches seine Augen auf Po-

len gerichtet habe, wichtigere Verhandlungen von dem Reichstage erwarte.

Ein Beschluß der beiden Kammern des Reichstages vom 19. May, bestimmte die Art und Weise wie die Litthauischen Provinzen auf demselben repräsentirt werden sollten. Die Stadt Wilna hat das Recht 3 Abgeordnete zu wählen. Die Russischen Gubernien Grodno, Wilna und Wialystock sollen ihre bisherige Verfassung behalten, jedoch Wojewodschaften genannt werden.

Der Municipalrath der Hauptstadt hat ebenfalls beschlossen, dem Generalissimus und dem Heere in einer Adresse die dankbaren Gefinnungen der Bürger zu bezeigen, und zu der Deputation, welche diese Adresse überreichen soll, die Herren Garbinski, Fontana, Dorantowitsch, Dmuschewski, Schubert, Matuschewski, Wolowski und Wodbielski ernannt.

Vorgestern wurde hier der verstorbene Staatsrath Graf Joseph Schierakowski beerdigt, der während der Insurrection im Jahre 1794 zur Regulirung wichtiger Angelegenheiten in Litthauen und Kurland gebraucht wurde und später wissenschaftliche Reisen durch Deutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien machte. Im Jahre 1812 war er Mitglied der provisorischen Regierung des Großherzogthums Litthauen und wurde dann, nach Wiederherstellung des Königreichs Polen durch den Kaiser Alexander, Staatsrath, als welcher er besonders im Departement der Unterrichts- und Erziehungs-Angelegenheiten arbeitete.

In der Staats-Zeitung befindet sich ein Aufsatz, worin über die ungleiche Gehaltsvertheilung unter den Beamten und die Bevorzugung der Einen vor der Andern Klage geführt wird; es heißt darin unter Anderem: „Je eher das so lange erwartete Budget den Reichstags-Kammern vorgelegt wird, um desto näher ist der Ruin, welcher alle Beamte und alle besoldete Stellen erwartet. Man sollte indeß doch bei der Verminderung der Gehalte auf Maßregeln denken, welche, indem sie die Bedürfnisse des Landes befriedigten, nicht so vielen Familien, die mit einem Male aller Erhaltungsmittel beraubt werden, zur Last fielen. Denn jede Sparsamkeit, welche nicht auf Gerechtigkeit gegründet ist, muß als Mißbrauch betrachtet werden und föhrt nie zu dem beabsichtigten Zweck. Vor allen Dingen müßte der Abzug an den Gehältern in gehöri- gem Verhältnis geschehen, denn derjenige, welcher 12000 Fl. Gehalt bezieht, kann leichter ein Drittheil davon missen, als der, welcher nur 5000 Fl. erhält.“ — Hierauf wird gefordert, daß den Beamten, welche sich im Auslande befänden und dort eine zweideutige Rolle spielten, ihr oft sehr bedeutendes Gehalt genommen, daß nicht mehrere besoldete Aemter von einem Einzigen bekleidet, und daß nicht die noch aus der Zeit der Russischen Regierung herstammenden Beamten den aus der Revolution hervorgegangenen vorgezogen werden sollten. In dieser Beziehung heißt es: „Niemand wird wohl die Ansicht des Finanz-Ministers

Theilen, der, als er befragt wurde, warum die zur Flucht des Vice-Präsidenten Lubowidzki behülfflich gewesen Beamten beibehalten würden, die großen Fähigkeiten dieser Männer vorschätzte und damit die Nothwendigkeit begründen wollte, sie in Ausübung ihrer Pflichten zu belassen. In einem constitutionellen Staat, wo seit so langer Zeit Schulen und Akademien bestanden, wo selbst so viele Personen sich mit der Finanz-Verwaltung des Auslandes bekannt zu machen streben, verleiht eine solche Rechtfertigung von Seiten eines Ministers das Land, erniedrigt die in demselben blühende Bildung, erstickt die Lust, sich der Administrations-Carrière zu widmen, eröffnet falschen Meinungen freies Feld und macht mit einem Wort weder dem Minister, noch dem Bürger Ehre; der in demselben Lande, wo er keine tüchtige Männer gewahrt, doch seine Bildung erhalten hat.“ — Hierzu macht die Redaction der Staats-Zeitung folgende Anmerkung: „Der Verfasser des Aufsatzes wird erlauben, daß auch wir mit dem Finanz-Minister dem Lande durch die Erklärung zu nahe treten, daß es bei uns wenige zur höhern Finanz-Verwaltung tüchtige Männer giebt; Liebhaber viel, aber Kenner wenig; und daß jetzt eben nicht die Zeit ist, wo sich die Ersteren in unserem Schatz Praxis verschaffen könnten, das beweist dessen gegenwärtiger Zustand.“

Von der Polnischen Grenze, vom 3. Juni. — Nachrichten aus der Gegend von Raygrad vom 31. Mai zufolge, soll es den vor Raygrad gestandenen Polen gelungen seyn, den unter Wasser gesetzten Vobra-Bruch an einer flachen Stelle zu passiren und den General v. Sacken dadurch zu nöthigen, sich über Augustowo auf Grodno zurückzuziehen; dagegen hat nach Berichten aus Johannisburg der Polnische General Bielgud am 27. Mai Lomza verlassen und sich jenseits der Narew auf Piotnica zurückgezogen. Lomza ist an diesem Tage von den Russischen Truppen besetzt worden. Am 30. Mai sind selbige auf der Straße nach Augustowo bereits in Szejaczyn einzerrückt. — Mehrere Polnische Truppen-Abtheilungen sind, Behufs besserer Verpflegung und Compietirung der Armee, auf das linke Weichsel-Ufer übergegangen. — Der General Chlopicki soll von Krakau aus den General Skrzynnecki um das Commando über ein abgesondertes Corps gebeten haben.

In Warschau wollte man gestern durch einen Courier die Nachricht erhalten haben, daß General Chlapowski nicht weit von Wialystock eine Russische Heeres-Abtheilung, die sich zur großen Armee begeben wollte, überfallen und ihr mit Hüffe der Litthauischen Insurgenten 5 Kanonen und viele Gefangene abgenommen habe. Eine Warschauer Behörde, die diese Nachricht mittheilt, fügt jedoch selbst hinzu, daß sie die Wahrheit derselben nicht verbürgen könne.

Ebendaher, vom 5. Juni. — Das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Diebisch hat sich noch am 1sten d. in Ostrolenka befunden. Zwischen Dlottowen und Lomza standen bis dahin weder Russische noch Polnische Truppen; dagegen waren bereits am 31sten May die Kosaken bis Grajewo vorgegangen und hatten die Bauern aus Pogussen, einem Grenz-dorfe in der Richtung von Lyck, angetrieben, die dort demolirte Brücke wieder herzustellen. Als Kommandant von Lomza wird der Russische Oberst Dehn, vom Genie-Corps, genannt. In der Gegend von Augustowo stehen zahlreiche Russische und Polnische Streitkräfte einander gegenüber, und man glaubt, daß es dort bald zu einem Gefechte kommen dürfte.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß der General Creuz bei Pulawy über die Weichsel gegangen sey, doch bedarf dies noch der Bestätigung.

D e u t s c h l a n d.

Kassel, vom 24. May. — Es sind in diesen Tagen abermals mehrere Frachtwagen mit kurfürstlichen Meubeln und Effekten nach Hanau abgegangen. Man wollte sogar wissen, daß ein Theil der Mobilien des Schlosses zu Wilhelmshöhe die Bestimmung erhalten sollte, zur Ausschmückung des Hanauer Schlosses zu dienen, das durch einen Flügel erweitert und zur Winterresidenz des Kurfürsten eingerichtet werden soll. Der arbeits- und vorzüglichste Theil des kurfürstlichen Marstalls befindet sich bereits in Hanau, und der noch hier bis auf weitem Befehl gleich Anfangs zurückgebliebene Stallmeister Schenk ist dahin nun ebenfalls abgereist. Auch der dienstthuende Kammerherr Graf v. Bentheim ist dahin beordert; bisher hatte der Kurfürst keinen Kammerberren in seinem Gefolge. Alles scheint demnach darauf hinzuweisen, daß die Abwesenheit des Kurfürsten von Kassel von Dauer seyn wird. Indessen hat die Residenz für die Entfernung des Kurfürsten und der denselben zunächst umgebenden Personen durch mehrere fürstliche und andere Familien, die seitdem ihren Wohnsitz hier aufgeschlagen, einen Ersatz erhalten. Aus dem Hannoverschen werden noch mehrere Personen erwartet, die sich unter den dormaligen, in ihrem Lande herrschenden so widrigen Umständen, bei uns niederzulassen entschlossen sind. In der That steht keine Wohnung leer; vielmehr sind alle Logis von einziger Bedeutung sehr gesucht. Manche halten wohl nicht ohne Grund die Abwesenheit des Hofes sogar für zuträglich und erwünscht, sowohl für die rückwärtslose Verathung in der Stände-Versammlung, als auch für die Bildung eines bessern Geistes unter der Beamten-schaft.

Hamburg, vom 4. Juni. — Hier ist eine Bekannmachung wegen der, für die aus den Russischen Ostseehäfen auf die Elbe kommenden Schiffe zu Cur-

haben zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln erschienen, zufolge welcher dieselben einer Untersuchung unterworfen werden sollen, und nur in dem Falle, wenn sich keine verdächtigen Umstände ergeben und das Schiff zugleich mit einem obrigkeitlichen Gesundheits-Atteste für die am Bord befindlichen Personen versehen ist, soll das sofortige Herausfegeln gestattet, bei dem Mangel eines Gesundheits-Attestes aber eine sieben-tägige Observations-Quarantaine abgehalten werden.

Frankreich.

Paris, vom 29. Mai. — Gestern Mittag kam der König in Begleitung der Königin und der Prinzessin Adelaide zur Stadt. Se. Majestät hielten sofort einen Ministerrath, welcher beinahe 4 Stunden währe. Um 5½ Uhr kehrten Hchstdieselben nach St. Cloud zurück, nachdem Sie noch dem Königl. Sardinitischen Botschafter eine Privataudienz erteilt hatten.

Der Constitutionnel will wissen, daß der König binnen Kurzem eine zweite Reise unternehmen würde, und zwar nach den östlichen Provinzen. Der Tempus bezeichnet als den Tag der Abreise den 4. Juni.

Der General Graf Flahaut ist von hier nach Berlin abgereist.

Der Großbritannische Botschafter gab gestern zur Feier des Geburtsfestes seines Monarchen ein glänzendes Fest, an welchem mehr denn 2000 Personen Theil nahmen; in einem im Garten erbauten Salon wurde getanz.

Die Herzogin von Dino, Nichte des Fürsten Talleyrand, ist von hier nach London abgereist; man will daraus schließen, daß der Fürst sich bleibend in England niederzulassen gedenke.

„Man muß bekennen“, sagt der Messenger, „daß die beschränkenden Bedingungen, und, man möchte beinahe sagen, die Härten der Diplomatie gegen Belgien sich sehr gemildert haben, seitdem die Vereinigung mit Frankreich ihre Wahrscheinlichkeit verloren hat, und namentlich seitdem die Bewerbung des Prinzen von Sachsen-Koburg von den einflussreichen Mitgliedern des Congresses ernstlich angenommen worden zu seyn scheint. Diese Wendung der Dinge muß man den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Lebeau, zuschreiben. Sein System besteht darin, enge Verbindungen mit England und den deutschen Mächten anzuknüpfen, und sich beinahe gänzlich von dem Französischen Einflusse loszumachen. Durch diese Mittel hat er die, Frankreich abgeneigten, Kabinette beruhigt, und sie zu überreden gewußt, daß die Gebiets- und Gränzanteile, welche man den Belgiern bewilligen dürfte, keinem andern Staate zu Gute kommen würden. Zudem wir außerhalb der Frage, bei welcher unser alleiniges Interesse die Unabhängigkeit Belgiens ist, einen Gesichts-

punkt annehmen, können wir der Politik des Herrn Lebeau nur unsern Beifall erteilen, da sie bereits ihre Früchte trägt. Die Londoner Conferenz hat bereites die Vereinigung Luxemburgs mit den Belgischen Provinzen, gegen eine Entschädigung von Holland genehmigt, ein Punkt, über den man bisher nicht hatte nachgeben wollen. Es leidet keinen Zweifel, daß man später noch andere Modifikationen bewilligen werde, und zwar immer in Rücksicht auf den Prinzen Leopold, dessen halb Englische, halb Deutsche Existenz Belgien Verbindungen verschafft, welche ihm abgingen, während die Freundschaft Frankreichs ihm, durch die Gewalt der Umstände selbst, immer sicher bleibe. Dies sind die Beweggründe, welche die, ganz Belgische, Politik des Hrn. Lebeau, über die wir, wie man sieht, mit reiner Unparteilichkeit ein Urtheil fällen, rechtfertigen. Da wir eine Französische Politik haben, so können wir es nur billigen, daß jedes Land allein die für seine eigenen Interessen habe. — Auf jeden Fall wird die Königswürde des Prinzen Leopold weder alle Meinungen, noch alle Interessen Belgiens zufriedenstellen. Sieht es indeß eine Combination, welche zu gleicher Zeit so vielen widerstreitenden Leidenschaften zu genügen im Stande wäre? Man wird allerdings mehrere sehr gegründete Einwendungen dagegen machen, indeß dazu kommen, zu erkennen, daß es besser ist, zuletzt sich an das Leibliche zu halten, als Unmöglichkeit nachzujagen und daß, nach Allem, das Gewicht der Unbequemlichkeit auf der Seite dieses Candidaten immer geringer ist, als bei jedem andern.“

Von allen Ministern ist gegenwärtig Hr. v. Argout der beschäftigste, da er mit der Führung des Handels- und Bau-Departements beauftragt ist. Die Reise des Königs, den er, bekanntlich, begleitete, hat ihm vollauf zu thun gegeben, und die Beamten in seinem Bureau kommen, seitdem er zurückgekehrt ist, beinahe gar nicht aus ihren Geschäftslokalen. Der König hat in dem Departement der Somme und der Unter-Seine sehr viele Zusicherungen gegeben, welche erfüllt werden müssen.

Aus Toulon wird unterm 23ten d. geschrieben: „Die Fregatte Artemisia, auf der sich der Prinz von Joinville eingeschiffte hat, ist heute Nachmittag von hiesiger Rhede abgegangen. Da der Windstille wegen die Segel nicht aufgespannt werden konnten, so nahm das Dampfboot Sphynx das Schiff ans Schlepptau und zog es eine Strecke ins Meer hinein. An demselben Tage in aller Fröhe waren die das Observationsgeschwader bildenden Linienschiffe Alger, Trident, Marengo, Algésiras, la Ville de Marseille, die Fregatte Victoire, die Corvette Perle und die Briggs Cuirassier und Zèbre unter Segel gegangen und erwarteten vor der Rhede in Reihe aufgestellt den Prinzen, um ihn bis an die Küste von Korsika zu begleiten, wo er Ajaccio und Bastia besuchen wird.“

Beilage zu No. 133 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Rom 10. Juny 1831.

Frankreich.

Der kürzlich aus dem Departement des Finisterre nach dem Departement der Haïden versetzte Präfekt Herr Billiard, ist mittelst Verordnung vom gestrigen Tage seines Dienstes gänzlich entlassen worden. Diese Verabschiedung giebt die Veranlassung zu einem langen amtlichen Aufsatze, den man heute im Monitor liest und worin es unter Anderem heißt: „Die verfassungsmäßigen Sitten bilden sich langsam in einem Lande, wo die Geseze früher bestanden als sie. Dies sieht sich heutiges Tages in Frankreich, wo man damit umgeht, die Repräsentativ-Regierung in ihrer ganzen Aufrichtigkeit einzuführen. Man stößt auf despotische und unlenksame Gewohnheiten, die sich der Anwendung jenes Systems in gleichem Maße widersetzen. Der rebellische Wille wird noch allzu oft mit der Meinungs-Unabhängigkeit, niedrige Schmeichelei der Regierung mit dem Gehorsam für das Gesez verwechselt. Hieraus entstehen für die öffentliche Verwaltung Hindernisse, die eine weise Regierung zu beseitigen suchen muß. Als das jetzige Ministerium an das Staatsruder gelangte, kündigte es an, daß es, aus gleichartigen Elementen bestehend, diese Einheit auch in die gesammte Verwaltung übertragen würde. In diesem Sinne wurden sofort von den verchiedenen Ministern an sämtliche zu ihrem Ressort gehörende Behörden Circular-Schreiben erlassen. Als man späterhin die Beamten dazu verleiten wollte, einer Association beizutreten, die Argwohn gegen die Regierung hegte, wurden alle darauf hingewiesen, daß sie mit sich selbst im Klaren seyn mußten, daß man von keinem von ihnen Dienstleistungen gegen seine Ueberzeugung verlange, daß keiner von ihnen zur Annahme eines Amtes gezwungen werden könne, und daß die Zeit gekommen sey, wo der Grundsatz der liberalen Opposition von 1819, wonach Niemand zugleich Mitglied der Verwaltung und der Opposition seyn dürfe, seine volle Anwendung finden müsse. Dieser Grundsatz gilt noch heute wie damals, und ihm ist ohne Zweifel der kürzlich statt gefundene Präfektenwechsel zuzuschreiben, worüber wir uns näher erklären würden, wenn das Recht der Beamtenversetzung nicht eben so unumschränkt, als das der Ernennung wäre. Die Regierung leiht oder entzieht ihr Vertrauen nach Gutdünken; das Wort „Vertrauen“ allein schließt schon den freien Willen, wie ihn das Gewissen ein giebt, in sich. Abgesehen aber von den Gründen zu jenem Präfektenwechsel, ist dieser von öffentlichen Demonstrationen begleitet gewesen, die zu den ernstesten Betrachtungen Anlaß geben. Man hat diese Maßregel entseilt und sich dazu solcher Mittel bedient, wodurch das Angemessene derselben nur noch um so deutlicher

hervorgehoben worden ist; denn es hat sich daraus ergeben, daß einige der versetzten Beamten mehr darauf bedacht gewesen sind, sich eine persönliche Stütze aus ihren Administrirten zu schaffen, als diese Stütze der Regierung zuzuwenden. Zum Beweise dienen jene unbefugten Deputationen, jene freiwilligen und in den Zeitungen ausgesprochenen Abdankungen einiger Subaltern-Beamten, jene Adressen, worin die von der Regierung von Rechtswegen und nach reiflicher Erwägung angeordneten Versetzungen getadelt werden; endlich jene Proclamationen, welche von den versetzten Beamten selbst publicirt worden sind, statt daß diese das Beispiel des Gehorsams und der Uneigennützigkeit in ihrer eigenen Sache hätten geben sollen. Haben wir nicht unlängst gesehen, wie ein höherer Beamter (Herr Billiard) sich gleichsam in offenem Widerspruch mit der von der Regierung angenommenen Politik versetzt und seine Meinungen laut verkündigt hat? wie er nach seiner Versetzung seinen Administrirten ein Lebewohl in so unangemessenen Ausdrücken sagt, daß wir gar nicht darauf hindrücken würden, wenn die unwürdigen Freunde jenes Beamten das betreffende Schreiben nicht selbst publicirt hätten? Am 19ten v. M. zeigt der Präfekt des Finisterre den Empfang des Ministerial-Rescripts an, wodurch er bloß versetzt wird, und fügt hinzu, „daß das Departement für ihr auf den Schlag, der ihn betroffen, antworten werde.“ Am 20sten berichtet er über einen Volks-Aufstand, der, äußert er, nur als eine Folge seiner Abberufung zu betrachten sey. Am 22sten erläßt er eine Proclamation, worin er über eine unerbittliche Unzudeklagt, die Schuld derselben den Männern beilegt, „die das Gute, das er gethan, nicht zu würdigen wußten,“ und am Schlusse den Rath erteilt, das Departement möchte solche Männer in die Kammer schicken, die sich zu Dolmetschern seines festen Willens machten, die Freiheit noch höher als den Thron zu achten. Ist um solchen Preis eine Regierung wohl denkbar? Wir fragen dies Alle, die es redlich meinen, ja den betreffenden Beamten selbst. Im Departement des Var haben ähnliche Schritte, Reclamationen und Adressen stattgefunden. Und der Journalismus hascht begierig nach diesen Elementen der Unordnung, um sich daraus eine Waffe gegen die Regierung zu bilden, und ohne sich irgend darum zu kümmern, ob die ihm benuncigten Beschlüsse nicht auch durch triftige Gründe veranlaßt worden sind. Ein Morgenblatt hält heute einen von seinem Posten abberufenen General-Präfektur-Secretaire (Heren Teulon) bereits für würdig, zum Deputirten gewählt zu werden, und doch ist dieser Beamte gerade nur aus dem Grunde abberufen worden, weil er nur Unterstützung seiner Candidatur den Einfluß der Maires

auf ihre Administrirten in Anspruch genommen hatte. Wie würde man nicht geschrien haben, wenn dieses Schreiben früher als die Abberufungs-Verordnung bekannt geworden wäre? In der jetzigen Zeit läßt sich ohne die vollkommenste Einheit in allen Elementen der Verwaltung für die Versöhnung der Parteien, für die Sicherstellung der Interessen für die Verschmelzung der Meinungen nicht das Geringste in Ausführung bringen. In einem Staate, wo es drei Gewalten giebt, muß eine jede für sich einig, hauptsächlich aber muß es die vollziehende seyn. Man müßte sich wundern, daß hiervon nicht Jedermann längst durchdrungen ist, wenn man nicht müßte, wie leicht es dem Ehrgeize und dem Parteigeiste ist, alle Begriffe des Faltschen und Wahren, des Gerechten und Ungerechten über Fragen, die der gesunde Menschenverstand und das Ehrgefühl längst beantwortet haben, mit Hilfe einiger glänzenden Phrasen über den Haufen zu stoßen. Dem Ministerium gebührt es, der Wahrheit ihr Recht zu geben. Glücklicherweise sind Beispiele, wie die obigen, selten, und diese Seltenheit selbst zeugt von dem guten Geiste und den ausgezeichneten Dienstleistungen einer Beamtenklasse, in deren Reihen sich Talente und ein Patriotismus vorfinden, die das Land in gleichem Maße wie die Regierung zu schätzen weiß.“

Das J. du Com. schreibt aus Algier vom 18. May: „Gen. Berthezene hat abermals einen Zug nach der Ebene Witidjah und nach dem Atlas unternommen; er marschirte den 7ten von hier ab und kehrte den 13ten zurück. Der Zweck dieser Expedition war, einen noch unbekanntem Theil jener großen Ebene zu recognosciren und einige Stämme, z. B. die Beni Halifa, Beni Ahu u. a. m. zu züchtigen, weil sie Unruhen nährten, die Wege unsicher machten, die Reisenden umbrachten und plünderten und die in der Ebene wohnenden Araber verhindern wollten, uns Getreide und Lebensmittel zuzuführen. Bei unserem Herannahen nahmen die Bewohner einiger Dörfer die Felle ab und ergriffen die Flucht, ihre Heerden mit sich fortführend; die Häuptlinge aller übrigen Stämme aber kamen, um sich zu unterwerfen. Der General hatte ihnen Gnade versprochen, wenn sie am folgenden Tage vor der Mittagzeit einige bekannte Mörder auslieferten; im entgegen gesetzten Falle werde er ihre Berge verwüsten lassen. Voraussehend, daß diese Bedingung unerfüllt bleiben würde, begannen die Truppen früh mit zwei Berg-Haubtzen, die von Mauthieren getragen wurden, ihre Bewegung. Gegen 1 Uhr wurden einige Flintenschüsse gewechselt, und als die Soldaten auf einem Marabout (Begräbnisort eines muhamedanischen Priesters) den Vornister eines unlängst ermordeten Voltizeurs vom 15ten Regiment als Trophäe oder Weibgeschenk ausgehängt fanden, begann das Sengen und Brennen; mehrere Dörfer wurden niedergebrannt und viele Fruchtbäume umgehauen. Diese grausame Art des Krieg-

führens ist das einzige Mittel, jene Volksstämme zum Frieden und zur Ruhe zu gewöhnen. Furchtbare täglich aufeinander folgende Gewitter waren dieser Expedition hinderlich. Wenn unsere Truppen bei ihrer Ankunft auf dem Gipfel des Atlas nicht durch dicke Nebel verhindert worden wären, den Kaballen am südlichen Abhänge des Gebirges zu folgen, so würden deren Frauen und Heerden in unsere Hände gefallen seyn.“

England.

London, vom 28. May. — So lange der Erfolg der Reform-Maßregel noch im Unterhause zweifelhaft war, fiel es Keinem ein, zu fragen, was doch das Schicksal derselben im Oberhause seyn dürfte; jetzt aber, da man einer sehr großen Mehrheit im ersteren gewiß ist, fragt man natürlich, was wird man im Oberhause thun? Die antireformistischen Zeitungen behaupten freilich, daß die Lords die Bills verwerfen würden, ja sie machen es ihnen zur Pflicht, auf diese Weise den König, die Regierung und die ganze Nation wider ihren Willen vom Verderben zu retten, in das sich Alle blindlings stürzen wöllen. Wenn aber Männer, wie Banks und Peel, die Sache der Antireformisten für verloren geben und der Letztere besonders bei einem veranstalteten Mittagsmahl zu Tamworth sagte, er würde ohne allen Zweifel bei der nächsten Wahl Manche der Gegenwärtigen um ihre Stimme zu bitten haben, die bis jetzt keine gehabt hätten, so darf doch wohl kein Vernünftiger mehr an dem Erfolge zweifeln. Haben ja die Lords in der Sache der Dissenters (selbst gegen den Willen der damaligen Regierung) und der Katholiken nachgegeben, wo doch im ersten Falle die Masse der Nation gleichgültig und im letzteren ein großer Theil derselben gegen die Maßregel war. Freilich gingen ihnen jene beiden Toleranz-Edikte nicht persönlich nahe, es gingen dabei keine handgreifliche Vortheile verloren, und was man zu überwinden hatte, waren bloß veraltete Vorurtheile und eingebildete Besorgnisse. Aber wenn auch bei der vorgeschlagenen Reform viele Pairs große Vortheile einbüßen sollten, so werden doch die meisten dadurch an Einfluß gewinnen, und manche sind edelmüthig genug, sich bereitwillig aller persönlichen Vortheile zu begeben. Und sollte alles dieses nebst dem Einflusse des Königs und der Regierung nicht hinreichen, eine Mehrheit zu gewinnen, so darf man schon auch etwas auf den Einfluß der Furcht vor gewaltsamen Reactionen rechnen. Ist nun aber einmal das Unterhaus reformirt, dann werden sich gar wichtige Fragen aufdringen. Die Anglikanische Kirche hat sowohl in England als in Irland viele Gegner. Der große Reichtum der meisten ihrer Prälaten, so wie die bittere Armuth eines großen Theils der Pfarrer, das Anhäufen vieler Pfünden in die Hände weniger Günstlinge und die gänzliche Vernachlässigung derer, welche sich keiner po-

litischen Beschützer zu erfreuen haben, und vor Allem die Art der Bezahlung der Geistlichkeit durch Zehnten und hohe Sporteln, welche sie so oft in feindselige Stellung gegen ihre Pfarrkinder bringen, betrüben selbst die Mehrzahl derer, die der Kirche im Glauben anhängen. Hier also muß bei einem reformirten Parlament eine bedeutende Reform eintreten; die nächste Frage ist die der Besteuerung. Folgendes Blättchen durchläuft in diesem Augenblicke Millionen Hände; es ist scherzhaft abgefaßt, doch datum nicht minder treffend: „Besteuerungen von der Wiege bis zum Grabe, welche die Anti-Reformisten verewigt zu sehen wünschen; Abgaben, von allen Gegenständen, welche in den Mund gehen, den Rücken bedecken, oder worauf der Fuß tritt; Abgaben von Allem, was angenehm zu sehen, zu hören, zu fühlen, zu riechen und zu schmecken ist; Abgaben von Licht, Wärme und Bewegung; Abgaben von Allem, was auf der Erde und in dem Gewässer unter der Erde ist, von Allem, was die Fremde oder das Inland erzeugt; Abgaben vom rohen Material, Abgaben von jeder Vermehrung des Wertes, den ihm der Fleiß des Menschen giebt; Abgaben von der Brähe, die des Menschen Eklust reizt, und von der Medizin, die ihm die Gesundheit wiedergiebt, von dem Hermelin am Mantel des Richters und von dem Strick, womit man den Delinquenten henkt; von dem Armen Salz und von des Reichen Gewürz; von den Nägeln am Sarge und von den Bändern der Braut; Abgaben im Bett und am Tisch, schlafend und wachend; der Knabe peitscht seinen bestenerten Kreisel, der Jüngling lenkt ein besteuertes Pferd, mit einem besteuerten Zaum, auf einer besteuerten Landstraße; und der sterbende Engländer gießt seinen Trank, von dem er 7 pEt. bezahlt, in einen Köffel, welcher 15 pEt. bezahlt, sinkt auf sein Kattun-Bett, welches 22 pEt. bezahlt hat, macht sein Testament auf Papier, welches 8 Pfd. für Stempel gekostet, und verscheidet in den Armen eines Apothekers, welcher 100 Pfd. für das Privilegium bezahlt hat, ihn umzubringen. Hierauf wird sein ganzes Eigenthum mit 2 bis 10 pEt. besteuert, und man fordert hohe Sporteln sowohl für die Niederlegung des Testaments als für sein Begräbniß in der Kirche, wo seine Tugenden der Nachwelt auf besteuertem Marmor entgegenleuchten und er zu seinen Vätern versammelt wird, um nicht mehr besteuert zu werden.“ — Ein reformirtes Parlament dürfte unter Anderem darin eine Erleichterung suchen, daß es in Irland die Katholiken von der Bürde befreit, die Anglikanische Kirche neben der eigenen zu erhalten, eine Einrichtung, welche allein eine Armee von 10—15,000 Mann nothwendig machen soll. Eine andere Maßregel möchte die Anlegung einer Vermögenssteuer und die Ermäßigung eines großen Theils der Abgaben seyn, welche jetzt den Gewerbleiß drücken.

Der Globe meldet: „Brieft aus Antwerpen enthalten, daß ein neues Bombardement des Plazes nur

durch die Bestrebungen des Engl. Consuls (Hrn. Eller-mann) verhindert ward, indem die Richtung der Belgischen Kanonen auf die Vorwerke der Citabelle den General-Chasse so erzürnt hatte, daß er schon zu jenem Neussersten Schreiten wollte.“

Niederlande.

Brüssel, vom 31. May. — Vor Beginn der gestrigen Sitzung des Congresses waren schon sämtliche Tribunen besetzt, und man erinnerte sich nicht, jemals einen solchen Andrang von Zuschauern erlebt zu haben. Die Deputirten bildeten verschiedene Gruppen, in denen sehr lebhaft gesprochen wurde. Herr Seron erhielt hierauf das Wort über die Frage der Priorität und machte zuvörderst einige Bemerkungen über den Brief des Lords Ponsonby. Er äußerte, daß er keines theils nicht glaube, daß man Luxemburg erhalten werde, selbst wenn man es bezahle. Alle Versicherungen des Lords seyen ungegründet; das 22ste Protokoll der Londoner Conferenz widerspräche denselben geradezu, indem es verlange, daß man alle Belgische Truppen aus dem Großherzogthum Luxemburg zurückziehen und sich durchaus nicht mehr in die Angelegenheiten dieses Landes mischen solle. Lord Ponsonby behauptete ferner in seinem Briefe, daß, wenn Belgien Mastricht, das linke Ufer der Schelde oder irgend einen anderen Theil der sogenannten alten Holländischen Besitzungen erobern wolle, es Frankreich, Preußen, England und Oesterreich gegen sich haben würde. Was man auch über die gegenwärtige Verwaltung in Frankreich sagen möge, so glaube er doch nicht an die Möglichkeit, daß es sich je zu einem Kriege gegen Belgien versteinen, sondern ihm jedenfalls zu Hülfe kommen werde. Nachdem der Redner auch noch das Widersprechende des Lords Ponsonby in seinen Aeußerungen über die Schuld berührt hatte, fuhr er folgendermaßen fort: „Scheint es Ihnen nicht, meine Herren, daß man uns von Protokoll zu Protokoll bis zur Restauration führen oder, was dasselbe ist, uns den Prinzen von Oranien oder einen seiner Edhne zum König aufdringen wolle? Sagte der Gesandte Englands nicht noch kürzlich, daß der Prinz von Oranien das einzige Oberhaupt sey, welches passend für uns wäre? Wenn wir den Prinzen von Sachsen-Koburg wählen, ehe irgend etwas definitiv geordnet ist, so würden wir selbst zu diesem Plane die Hand bieten. Er würde nur ein transitorischer König seyn. Wir dürfen uns um so weniger übereilen, je mehr man uns zur Eil antreibt. Lassen sie uns die Eröffnung der Englischen und Französischen Kammern abwarten und nur dann erst zur Wahl eines Königs schreiten, wenn die Frage wegen unserer Grenzen definitiv entschieden ist.“ Herr Devaux erwiederte dem vorigen Redner, daß eine von ihm aufgestellte irrige Ansicht eine Berichtigung erfordere. Er habe nämlich zwischen dem 22sten Protokoll der Londoner Conferenz und dem Briefe des

Lords Ponsonby einen Widerspruch in Bezug auf die Angelegenheiten Luxemburgs auffinden wollen. Dieses Protokoll sey aber von den ersten Tagen des May's, oder wohl gar von den letzten des Aprils datirt, und es gehe aus dem Briefe des Lords hervor, daß die Konferenz die in diesem Protokolle aufgestellten Ansichten geändert habe und die Räumung Luxemburgs nicht mehr von Belgien verlange. Das 22ste Protokoll dürfe um so weniger zu Befürchtungen Anlaß geben, da schon ein 23stes und 24stes existire; es sey ein Beweis, daß das 22ste Protokoll nicht gegen die jetzigen Besinnungen der Konferenz, welche in dem Briefe des Lords Ponsonby ausgedrückt seyen, als Zeuge dienen könne. Herr Jottrand sprach sich heftig für den Krieg aus. Er stimmte für den Prinzen Leopold, aber nicht in dem jetzigen Augenblick, und glaube, daß der Krieg das beste Mittel sey, um einen König zu erhalten. Herr Pirson erklärte sich für den Prinzen von Sachsen-Koburg, aber unter der Bedingung, daß, wenn die Gebiets-Fragen nicht in 25 Tagen entschieden wären, der Krieg erklärt würde. Graf Felix von Merode äußerte, daß er, als Mitglied der nach London abgeschickten Deputation, wohl im Stande sey, einige Auskunft über den Gegenstand zu geben, welcher die Versammlung jetzt beschäftigt. Man sey nicht müde geworden, auf dieser Tribüne und in einigen Journalen zu behaupten, daß die Schritte, welche man gethan habe, um die Gesinnungen des Prinzen von Sachsen-Koburg zu erforschen, eine reine Mystification gewesen seyen; ein solches Wort sey allerdings im Stande, die besten durch Thatsachen unterstützten Gründe zu entkräften, wenn die Gemüther der Verständigen sich durch die Sicherheit, mit der es ausgesprochen werde, blenden ließen. Die Mission habe Thatsachen gesammelt, und diese Thatsachen wären durch den Brief des Lords Ponsonby bestätigt worden. Daß dieselben gänzlich mit seinen Wünschen übereinstimmten, wolle er nicht behaupten, aber über einige wichtige Punkte sey dem Wunsche Belgiens gemäß entschieden worden. Die Sache Luxemburgs sey gewonnen; man solle daher des Protokolls vom 20sten Januar nicht mehr erwähnen, da dessen Hauptbestimmung verändert sey. Es blieben allerdings den Belgiern noch gerechte Ursachen zum Unwillen, und er, so wie seine Kollegen, hätten in London heftig gegen das Verbot protestirt, daß Belgien nicht das Recht haben solle, diejenigen Gebietstheile, welche ihm rechtmäßig gebührten, durch Gewalt der Waffen zu behaupten oder zu erobern. Der Kongreß möge sich daher überzeugt halten, daß kein Mitglied der Deputation sich zu einer Mystification hergegeben habe. Der Fall mit dem Prinzen Leopold sey anders, als mit dem Herzog von Nemours. Man habe sich bei Letzterem nicht vorher der Einwilligung des Königs der Franzosen versichert, im Gegentheil habe derselbe stets erklärt, seine Genehmigung nicht erteilen zu können. Da man auch

die Aeußerung, daß die Rolle der Diplomatie nur sehr kurz seyn dürfe, für eine Mystification erklärt habe, so glaube er bemerken zu müssen, daß man in diesen Maaßen keine Orakelsprüche erteile, sondern nur Meinungen ausspreche, die den Umständen unterworfen seyen. Der Redner schloß damit, daß er unter den drei Hypothesen, dem statu quo, dem Kriege und der Erwählung eines Prinzen, der sich der Interessen Belgiens schon kräftig angenommen habe und am besten geeignet sey, noch fernere Zugeständnisse zu erlangen, sich für die letztere entscheide. — Nachdem sich noch Herr Helias d'Huddeghem gegen den Prinzen von Sachsen-Koburg ausgesprochen hatte, verlanete Herr Lecocq, daß die Debatte geschlossen werde. Die Fortsetzung der Diskussion wurde demgemäß auf den folgenden Tag verschoben.

Breslau. In Bezug auf den am 6ten d. Mts. beendigten Wollmarkt ist nachträglich noch zu bemerken, daß laut der darüber eingegangenen Berichte, von den auf dem Markte ausgestellt gewesenen 41,441 Centnern Wolle etwa 37,000 Centner als verkauft anzunehmen sind; unverkauft blieben 4441 Centner, wovon 1490 Centner der Seehandlung übergeben, die übrigen 2951 Centner aber bei hiesigen Kaufleuten zum Verkauf eingestellt worden sind. (Die Landschaft hat an diesem Markte keine Wolle angenommen.) — Wenn die meisten Gutsbesitzer mit der Quantität der gewonnenen Wolle nicht ganz zufrieden waren, so liegt die Ursache wohl hauptsächlich darin, daß wegen Mangel an Fütterung im verfloßenen Winter die Kost den Schafen spärlicher als sonst zugemessen werden mußte.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden bestens. Breslau den 8. Juni 1831.
Friederike Goldschmidt.
Wilhelm Goldstückler aus Grünberg.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 7ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an und empfehlen uns ihrem schätzbaren Wohlwollen.

Goldberg den 10. Juni 1831.

J. G. Köhricht, Kaufmann.
E. W. Köhricht, geb. Rutt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Kluy, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Reiße den 3. Juni 1831.

v. Bock, Lieutenant im 23sten Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Am 25. Mai starb in dem ehrwürdigen Alter von 93 Jahren unser guter Vater, Groß- und Urgroßvater, der ehemalige Kaufmann Kopsch in Schmiedeberg. Seine Freunde werden unsern Schmerz würdigen. Wohlau den 1. Juni 1831.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Nachricht.

Freitag den 10ten, zum erstenmale: Friedrich August in Madrid. Original-Schauspiel in 5 Aufzügen von E. Blum. (Nach der Novelle: Die Marquise von Manjera.)

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

- Rumann, N. A., practisches Rechnungsbuch oder Anleitung zu den arithmetischen Kenntnissen für das Wechselgeschäft. Mit einer tabellar. Uebersicht der verschiedenen Staatspapiere im Werth gegeneinander etc. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr.
- Reichstern, P. v., der letzte Bischof von Laußanne. Eine historische Novelle. 8. Braunschweig. 1 Rthlr.
- Sammlung, neue, von mehr denn 300 Glückwünschen guter Kinder beim Jahres-Wechsel und an Geburtstagen, auch bei sonstigen Familienereignissen etc. 16. Stuttgart. 18 Sgr.
- Schauplatz, neuer, der Künste und Handwerke. Mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen. 54r Band. Dr. Th. Thon, Lehrbuch der Kupferstecherkunst, der Kunst in Stahl zu stechen und in Holz zu schneiden. Mit 8 Abbild. 8. Ilmenau. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der von uns unterm 6ten dieses Monats Steckbrieflich verfolgte Privatlehrer Ferdinand Neumann von hier, ist eingebracht worden, daher sich die weitere Verfolgung erübrigt. Breslau den 5ten Juny 1831.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des im Fürstenthum Liegnitz und dessen Liegnitzer Kreise gelegenen Guts Spitzendorf, für welches im letzten Termine nur ein Gebot von 23,925 Rthlr. abgegeben worden, ist ein nochmaliger vierter Bietungs-Termin auf den 16ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath le Pretre anberaumt worden. Glogau den 13ten May 1831.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien
und der Lausitz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Neumarkte No. 1617 des Hypotheken-Buches, neue No. 33, so wie mit No. 1 der Tanniggasse bezeichnete und belegene Haus, zur Vackermeister-Härtelschen Concursmasse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 5824 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. 9692 Rthlr., nach dem Durchschnittswerthe aber 7758 Rthlr. 12 Sgr. 1/2 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten May, am 13ten Juny und der letzte am 16ten September d. J. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt im Partheizimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 9ten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Vorladung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden die unbekanntten Erben der am 27sten November 1829 hieselbst ab intestato verstorbenen, angeblich aus der Gegend von Brieg gebürtig gewesenen Anna Rosina Karshinka, deren Nachlaß vier bis fünfhundert Reichsthaler beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 29sten December Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig angeetzten Termins persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Sollten sich dieselben aber bis dahin oder in dem anstehenden Termine mit ihren Erbes-Ansprüchen nicht gemeldet haben, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an den Nachlaß der Verstorbenen ausgeschlossen und letzterer dem etwa sich gemeldeten und legitimirten Erben zur freien Disposition verabfolgt werden. Die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldenden näher oder gleich nahen Erben sind dann alle Handlungen und Dispositorien desselben über den Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, können von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was von der Erbschaft noch übrig seyn wird, begnügen. Sollte sich aber bis zum Termine oder in demselben kein Erbe gemeldet, oder

der gemeldete sich nicht gehörig legitimirt haben, so wird sämmtlicher Nachlaß als ein herrenloses Gut, den hiesigen Statuten gemäß, dem Magistrate hieselbst zugesprochen werden.

Breslau den 22ten Februar 1831.

Königliches Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g
betreffend die Verdingung des Schreibmaterialien-Bedarfs der Königl. General-Commission von Schlesien, für die Jahre 1832 und 1833.

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der unterzeichneten Behörde, soll für die Jahre 1832 und 1833 an den Mindestfordernden und Bestliefernden verdingungen werden. Der ungefähre Bedarf beläuft sich in einem Jahre auf 1) 1 Buch Zeichen-Median-Papier; 2) 4 Buch Rechnungs-Papier; 3) 2 Rieß Brief-Papier; 4) 6 Rieß Relations-Papier; 5) 56 Rieß groß Kanzlei-Papier (blau); 6) 1 Rieß klein Kanzlei-Papier (blau); 7) 70 Rieß groß Kanzlei-Papier (gelb); 8) 66 Rieß groß Concept-Papier; 9) 13 Rieß klein Concept-Papier; 10) 2½ Rieß blau Aktendeckel-Papier; 11) ¾ Rieß weiß Aktendeckel-Papier; 12) 7 Rieß groß Pack-Papier; 13) 6 Rieß klein Pack-Papier; 14) 1 Rieß Bösch-Papier; 15) 1½ Pfund superfein Siegellack; 16) 10 Pfund mittelfein Siegellack; 17) 90 Pfund Kammerlack; 18) 1800 starke Federposen; 19) 6300 mittlere Federposen; 20) 85 Bleistifte; 21) 115 Rothstifte; 22) 125 Schachteln kleine Oblaten; 23) 1000 Stück mittlere Oblaten; 24) 2100 Stück große Oblaten; 25) 60 Pfund feinen Bindfaden; 26) 700 Ellen Packleinwand; 27) 105 Ellen Wachleinwand; 28) 1¼ Pfund Heftseide; 29) 15 Strähn Heftzwirn. Alle diejenigen, welche sich auf diese Lieferung einlassen wollen, haben Proben von den vorstehend genannten Sachen mit Angabe des Preises, bis zum 1sten July c. bei uns einzureichen und sich in dem auf den 15ten July d. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzten, besonderen Bietungs-Termine, in unserem Geschäfts-Local, Altbüßer-Strasse No. 29, vor dem dazu ernannten Deputirten Secretair Lieutenant Vietzsch einzufinden. Dabei wird jedoch bemerkt: daß das Gebot nur auf die ganze Lieferung und nicht auf einzelne Gegenstände angenommen werden kann, und daß wir uns die Wahl dessen, dem die Lieferung zugeschlagen werden soll, vorbehalten. Die näheren Bedingungen werden übrigens im Licitations-Termin selbst bekannt gemacht werden.

Breslau den 27. May 1831.

Königliche General-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien.

A v e r t i s s e m e n t.

Das in der Standesherrschaft Militzsch gelegene Gut Göbline soll von Joh. c. ab meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin im hiesigen landchaft-

lichen Sessons-Zimmer auf den 11ten July c. anberaumt und es werden deshalb cautionfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die diesfälligen Pachtbedingungen sind in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in dem landchaftlichen Kassen-Zimmer und auch im Rent-Amt zu Militzsch zu ersehen. Dels den 7ten Juny 1831.

Dels, Militzche Fürstenthums-Landschaft.
v. Frankenberq.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Jagd auf der Feldmark Krzyzanowik bei Breslau, soll höhern Befehls zu Folge vom 1sten September a. c. ab, auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden; dazu ist ein Termin auf den 20sten d. M. im Gasthause zum goldnen Zepfer auf der Schmiedebrücke zu Breslau von früh 8 bis 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch ganz ergebenst eingeladen werden, ihre Gebote zu Protocoll geben zu wollen. Briesche den 5ten Juny 1831.

Königl. Forst-Verwaltung. Serbin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die im Neisser Kreise gelegenen Königl. Feldjagden zu Carlau, Bischke und Neunz sollen vom 1sten September c. ab, auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen den 6ten July c. zu Neisse im Gasthof zum Mohr in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr ihre Gebote vor dem Unterzeichneten abzugeben.

Schwammelwitz den 1sten Juny 1831.

Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Böhm. Königl. Oberförster.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird auf den Antrag der Francisca unverhehlchten Gerstmann zu Grottkau, deren Bruder Heinrich Gerstmann aus Camenz, welcher seit dem Jahre 1808 verschollen, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen unbekante Erben hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 28sten December 1831 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine entweder schriftlich, oder persönlich allhier zu melden, und weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewährleisten, daß er für todt erklärt und dessen Vermögen seiner Schwester Francisca Gerstmann zugesprochen werden wird. Camenz den 24. Februar 1831.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederl. Herrschaft Camenz.

Oeffentliche Vorladung.

Der zu Landau, Neumarkischen Kreises, den 7ten May 1762 geborne Johann Gottlieb Stanke, welcher in Canth das Lohgerber-Handwerk erlernt und seit seiner vor bereits 40 Jahren erfolgten Auswan-

berung als Geselle, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner präsumtiven Erben, Geschwister und Geschwisterkinder hierdurch nebst seinen etwanigen unbekanntem Erben vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2ten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr angeetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte persönlich oder schriftlich zu melden und die weiteren Anweisungen im Fall seines Ausbleibens oder nicht erfolgten Anmeldung seines gegenwärtigen Aufenthalts aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen, in einem Betrage von circa 270 Rthlr., seinen sich gemeldeten, gesetlich zu legitimirenden Geschwistern und Geschwister-Kindern als seinen alleinigen Erben zugesprochen und überwiesen werden wird.

Canth den 1sten April 1831.

Das Gräflich Blücher von Wahlstadt'sche
Justiz-Amt der Krieblowitzer Güter.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Liegnitzer Rustical-Feuer-Societät bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie zur Bequemlichkeit des Publikums dem Wohlöbl. Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau eine Haupt-Agentur übertragen, welche dasselbe gefälligst übernommen hat. Es können sich daher Diejenigen, welche sich in benannter Societät versichert wissen wollen, mit ihren Anträgen auch an das Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Nachbarhause dieserhalb wenden.

Liegnitz im Juny 1831.

Direction der Liegnitzer ländlichen Feuer-Societät.
(L. S.) v. Berge, Landrath.

A n z e i g e .

Dreißig gemeinnützige, von einem Gutsbesitzer durch vieljährige Erfahrung erprobte Recepte, zur Vertilgung aller schädlichen Thiere, als vorzüglich: Wanzen, Fliegen, Mücken, Flöhe, Ratten, Mäuse, Motten, Raupen, Schnecken, Maulwürfe, Erdmäuse, Feuerwürmer (Schwaben), Heimchen, Ameisen, Blattläuse, Schmeißfliegen, Erdflöhe und anderes Ungeziefer mehr, in Stuben und Gärten gänzlich zu vertilgen, wie auch Mittel wider die Räude der Pferde und Mittel, daß die Tauben gern in die Schläge gehen, bleiben und wiederkommen, wenn sie auch Meilen weit verkauft werden, auch das bei offenen Fenstern, Thüren, Leins Kägen und Wärdern hineinkommen können u., die 12te verbesserte Auflage;

ist bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau und in allen Buchhandlungen für 10 Sgr. zu haben.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist neu angekommen:

Leitfaden für Infanterie-Unterofficiere der Königl. Preuß. Armee, worin ihre Leistungen im Stande der Ruhe und im Felde entwickelt sind und wie sie insbesondere ihre Untergebenen im Felddienste zu unterrichten haben. Herausgegeben von J. F. Kuhn, Prem.-Lieut. im 27. Landwehr-Regiment. Mit einem Dogen Zeichnungen. 8. 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

In der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der kathol. Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Leuchs und Comp. in Nürnberg ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Das Dampfbad

eingerichtet zum häuslichen Gebrauche. Nebst Beschreibung, Abbildung, Gebrauchs-Anweisung und Angaben verschiedener neuer Verbesserungen der Badeeinrichtungen. 8. geh. 12 Sgr.

K u n s t - A n z e i g e .

Einem hochgeehrten und kunstliebenden Publikum zeige ich ergebenst an, dass ich so eben eine schöne Auswahl von Kupferstichen berühmter Meister als Wottett, Wille, Strantz u. s. w. wie auch kleine schwarze und bunte Kupferstiche zum Abdrücken erhalten und bitte ergebenst um geneigten Zuspruch.

A. Fietta, Kunsthändler,
am Ring No. 24. neben dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte,

Eisernes emaillirtes Kochgeschirr aller Art

empfangen so eben in größter Auswahl und verkaufen sehr wohlfeil

Hübner & Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der
Schmiedebrück-Ecke.

Spiritus à 80° Tralles wird zu kaufen verlangt. — Anfrage: und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Eehr schöne goldene und silberne Denkmünzen

zu Kauf: und allen andern festlichen Gelegenheiten sich eignend, erhielten so eben in schönster Auswahl und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,
Ring No. 43 das 2te Haus von der
Schmiedebrück-Ecke.

Die Goldleisten-Fabrik von Julius Kühr, am Ringe No. 22, empfiehlt sich zur Anfertigung von Goldrahmen zu Gemälden und Kupferstichen, deren Einfassung sie zugleich besorgt.

Trompeten-Concert-Anzeige.

Morgen Sonnabend den 1ten dieses habe ich die Ehre einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem Walde ein großes Concert von dem Trompeter-Corps des Hochtbl. Königl. 1sten Kürassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen geben werde, wozu um zahlreichem Zuspruch bitte. Die Herren werden ersucht 2 1/2 Sgr. zu zahlen.

Stegmann, Coiffetier in Wpplowitz.

Loosen: Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 64ter Lotterie, so wie zur 13ten (letzten) Courant-Lotterie, deren Ziehung am 15ten d. Mts. beginnt, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Anzeige.

Unter sehr billigen Bedingungen kann ein junger Mensch, unter Voraussetzung der nöthigen Schulkenntnisse, die Wirthschaft auf bedeutenden Gütern ohnweit Breslau erlernen. Das Nähere

In der Versorgungs- und Vermietungs-Anstalt
bei Bretschneider,

Albrechts-Strasse No. 1.

Gesuch um Unterkommen.

Eine verwittwete kinderlose Frau, nicht aus Breslau, welche alle Landarbeit versteht und zur größten Zutrüblichkeit bei Landherrschaften gedient hat, bittet wieder um ein Unterkommen als Landwirthin und ist zu ersagen

In der Versorgungs- und Vermietungs-Anstalt
bei Bretschneider,
Albrechts-Strasse No. 1.

Mietgesuch.

Ein Pferdestall auf zwei Pferde mit nöthigem Vergeß, auch Wagenraum, wird in der Nähe der Schweidnitzer-Strasse gesucht. Das Nähere ist durch den Herrn Agent Wohl, im weißen Hirsch, Schweidnitzer-Strasse, zu erfahren.

Vermietung.

Eine Wohnung, im Eckhause der Friedrichs-Wilhelms-Strasse und Königsbrücken-Platz, von 9 Stuben oder auch getheilt, sind zu Miethen mit, wie auch ohne Stallung und Remise zu vermieten.

Ein großes liches offenes Gemölde, zum Schnitt: Waarenhandel, Meubles-Magazin ic. vorzüglich passend, ist zu vermieten Reusche-Strasse No. 55 in der „Pfaun-Ecke,“ das Nähere daselbst im Specerei-Gemölde.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Hochberg, Kammerherr, von Pranditz; Hr. v. Dierbach, Lieutenant, von Schweidnitz; Hr. Dr. Kleinig, Staats-Arzt, von Berlin. — In den 3 Bergen: Hr. v. Neumann, Oberst, Hr. v. Queinzus, Hauptmann, beide von Berlin. — Im goldnen Sexter: Hr. Haniel, Weltpriester, von Coburg; Hr. v. Eilenhoff, Capitain, vom 23. Infant. Regut.; Hr. v. Siggard, von Dalbersdorf. — Im blauen Hirsch: Herr Graf v. Schweinitz, Kammergerichts-Assessor, von Garsen; Hr. Schrecht, Ober-Arzt, von Berlin. — In der goldnen Krone: Hr. Klemm, Wundarzt, von Strehlen; Hr. Altenburg, Hr. Kertscher, Kaufleute, von Reichenbach. — In der großen Stube: Hr. Schönwald, Regierungs-Condukteur, von Freyhahn. — Im Privat-Logis: Hr. Penker, Pfarrer, von Rükers, Antonienstrasse No. 24; Hr. Giller, Maler, von Posen, Dblauerstrasse No. 77; Hr. Gudecke, Schauspieler, von Petersburg, Oderstrasse No. 17; Frau Ober-Landes-Gerichts-Räthin Hübner, von Gofchütz, Dblauer-Strasse No. 45.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maas.) Breslau den 9ten Juny 1831.

	Hochster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	2 Athlr. 18 Sgr. , Pf.	—	2 Athlr. 16 Sgr. , Pf.	—	2 Athlr. 14 Sgr. , Pf.
Roggen	1 Athlr. 23 Sgr. , Pf.	—	1 Athlr. 19 Sgr. 3 Pf.	—	1 Athlr. 15 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Athlr. 7 Sgr. , Pf.	—	1 Athlr. 5 Sgr. 6 Pf.	—	1 Athlr. 4 Sgr. , Pf.
Hafers	1 Athlr. 28 Sgr. , Pf.	—	1 Athlr. , Sgr. , Pf.	—	1 Athlr. , Sgr. , Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der **Wilhelm Dietrich** Kora'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.